



NBeteiligung

Produktinformation (Stand 16. August 2010)

Mit NBeteiligung sollen mittelständische niedersächsische Unternehmen durch die Bereitstellung von Beteiligungskapital gefördert werden.

Die betreffenden Unternehmen sollen in die Lage versetzt werden, Kapitalengpässe zu überwinden und Wachstumschancen jetzt und für die Zukunft optimal zu nutzen.

Ziel ist es, dadurch Wachstumspotenzial und Beschäftigung zu generieren sowie MBO / MBI und Nachfolgeregelungen ermöglichen.

Wer kann Anträge stellen?

NBeteiligung investiert in wachstumsorientierte Unternehmen des breiten Mittelstandes, d. h. überwiegend in etablierte kleine und mittlere Unternehmen, aber auch in Großunternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die ihren Firmensitz oder ihre Betriebsstätte in Niedersachsen haben. Es gibt keinen Branchenfokus. Die antragstellenden Unternehmen sollen wettbewerbsfähig sein und positive Zukunftsaussichten haben.

Ausgeschlossen von der Finanzierung sind:

- landwirtschaftliche Unternehmen der Primärproduktion, der Fischerei und der Aquakultur sowie Investitionen in Schlachthöfe und Ölmühlen
- Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU
- Unternehmen des Steinkohlebergbaus
- die Anschaffung von Fahrzeugen für Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs

Die handelnden Personen müssen über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen. Durch ein schlüssiges Unternehmenskonzept sind die Darstellbarkeit des Vorhabens sowie die Marktfähigkeit der Produkte und Dienstleistungen zu dokumentieren.

Was wird gefördert?

Beteiligungsanlässe:

Begleitet werden Investitionen in das Anlagevermögen und/oder Umlaufvermögen – bei wachstumsbedingtem Liquiditätsbedarf sowie Ausgleich temporärer Liquiditätsengpässe - in den Phasen Gründung, Start-up, Wachstum und Unternehmensnachfolge. Das Investitionsprojekt darf bei Antragstellung noch nicht abgeschlossen sein.

Beteiligungsform:

Die Beteiligungen werden von der NKB, einer 100%igen Tochtergesellschaft der NBank, gehalten und verwaltet.

Typisch stille Gesellschaft

Die NKB beteiligt sich als stiller Gesellschafter (keine Beihilferelevanz), ohne direkten Einfluss auf die Geschäftsführung zu nehmen. Die Analyse der Geschäftsentwicklung erfolgt vorwiegend durch regelmäßiges Reporting des Unternehmens.

Offene Beteiligungen

Die NKB beteiligt sich direkt am Kapital der Gesellschaft. Es werden ausschließlich Minderheitsbeteiligungen im Rahmen der De-minimis-Verordnung übernommen.

Beteiligungsvolumen:

Typisch stille Gesellschaft

Das Beteiligungsvolumen beträgt max. 2,5 Mio. Euro pro Beteiligungsteilnehmer, höchstens 1,5 Mio. Euro p.a.. Das Mindestvolumen beträgt 250.000 Euro. Frühphasenfinanzierungen werden mit Volumen zwischen 150.000 Euro bis 500.000 Euro begleitet.

Offene Beteiligungen

Die Investition in ein Zielunternehmen darf 200.000 Euro nicht übersteigen.

Wie wird gefördert?

Beteiligungsdauer:

Die Beteiligungslaufzeit beträgt zwischen 7 und 10 Jahre im Rahmen einer typisch Stillen Gesellschaft. Die Einräumung einer endfälligen Beteiligung mit einer maximalen Laufzeit von 12 Jahren ist im Einzelfall möglich. Beidseitige Kündigungsmöglichkeiten der Beteiligung sind vorgesehen. Rückzahlungen werden vertraglich fixiert.

Bei offenen Beteiligungen wird keine Laufzeit vereinbart. Der Investitionshorizont beträgt rund 7 Jahre.

Sicherheiten:

Zur Sicherstellung wird die Übernahme einer persönlichen Garantie des Geschäftsführers oder anderer natürlicher Personen in Höhe von mindestens einem Geschäftsführer-Bruttojahreseinkommen zur Auflage gemacht.

Entgelte:

Typisch stille Gesellschaft

Die jährliche Vergütung orientiert sich an der aktuellen Marktlage und berücksichtigt die Risikoklassifizierung und die Bonität des Beteiligungsnehmers. Die Konditionen der Beteiligung werden für die Laufzeit der Beteiligung fest zugesagt.

Offene Beteiligungen

Die Kosten für externe Wirtschaftsberatung (Due Diligence), Notar sowie Gründungskosten (NewCo-Konzept) trägt in der Regel die Beteiligungsnehmerin.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Antragstellung erfolgt über die Managementgesellschaft MBG, die mit der Akquisition, Betreuung und Begleitung der Zielunternehmen während der Vertragslaufzeit beauftragt ist.

Die Antragsunterlagen finden Sie unter: www.mbg-hannover.de.

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH
Hildesheimer Straße 6
30169 Hannover

Die Beteiligungsmanager der MBG sowie die Finanzierungsberatung der NBank informieren und beraten Sie gerne bei der Stellung des Antrags.

Wir empfehlen Ihnen zunächst ein gemeinsames Vorgespräch, um Möglichkeiten, Bedingungen und Grenzen – bezogen auf den konkreten Einzelfall – detailliert zu erläutern. Für eine erste Beurteilung sind aussagefähige Unternehmensunterlagen (handelnde Personen, Angaben zu Produkt und Markt), aktuelle Bonitätsunterlagen (Jahresabschluss, Planzahlen) und eine Vorhabensrechnung erforderlich.

Ihre Ansprechpartner bei der MBG sind:

Matthias Zorn – Tel. 0511.33705-12
Andreas Schramm – Tel. 0511.33705-42
Marc Löffler – Tel. 0511.33705-37
Friedrich Wissel – Tel. 0511.33705-18

Bei Fragen zu Ihrer Finanzierung sowie Ihrer Beteiligungsplanung und -gestaltung können Sie sich an die Finanzierungsberatung der NBank wenden:

E-Mail-Adresse: nkb@nbank.de
Tel. 0511.30031-193
Fax 0511.30031-11193